

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. W 30 „Kohlsdorf Neue Heimat“ und Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 73 der Stadt Beeskow im Parallelverfahren

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow hat am 08.03.2022 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, für den in der Anlage dargestellten Bereich einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Geltungsbereich besteht aus dem Flurstück 87/4 der Flur 1, Gemarkung Kohlsdorf (siehe Kartenausschnitt). Das Plangebiet umfasst 24.117 m².

Ziel und Zweck der Planung:

Geplant ist eine straßenbegleitende Bebauung im südwestlichen Bereich, im hinteren der geplanten Bebauung soll ein Haus- und Nutzgarten, sowie eine Streuobstwiese entstehen. Der östliche Teil bleibt Waldfläche.

Das Grundstück befindet sich derzeit im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft und Wald ausgewiesen. Die Eigentümerin beabsichtigt die straßenseitige Fläche als Wohnbaufläche zu nutzen. Deshalb sind die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Erarbeitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich.

Das Planverfahren wird im „Regelverfahren“ durchgeführt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauslage im Bauamt der Stadtverwaltung Beeskow, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow, Zi. 219

vom 26.02.2024 – 28.03.2024

während der üblichen Dienststunden statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.



Übersichtsplan, Plangebietsgrenze BP (Ausschnitt unmaßstäblich)

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet eingestellt.

Link:

<https://www.beeskow.de/stadtraum/planen-bauen/bauleitplanung/oeffentliche-auslegung/>

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Beeskow, den 12.02.2024

Robert Czaplinski
Bürgermeister

